

Basisinformationsblatt

Zweck: Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie mögliche Gewinne und Verluste dieses Produktes zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

ÖSA FondsRente,

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, ÖSA Versicherungen

<https://www.oesa.de/content/privat/service/kontakt/>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0391 7367-640 (zum üblichen Ortstarif).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für die Aufsicht von Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.

Stand Basisinformationsblatt 01.01.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Versicherungsanlageprodukt in Form einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach deutschem Recht.

Laufzeit: Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

Ziele: Anlageziel ist die Finanzierung der Versicherungsleistungen. Die Kapitalanlage erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Sie können während der Versicherungsdauer zwischen den verschiedenen Investmentfonds wählen. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Anlagerisiko. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können die zukünftigen Leistungen nicht garantiert werden. Durch die Fonds investieren Sie je nach Ihrer Anlage- und Risikoneigung zum Beispiel in Aktien, Anleihen oder Geldmarktfonds. Zusätzlich kann sich eine in der Höhe nicht garantierte Überschussbeteiligung ergeben. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Überschüssen des Kostenergebnisses. Die Überschüsse werden ebenfalls in die Kapitalanlage investiert. Spezifische Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption finden Sie auf unserer Internetseite unter www.oesa.de/bib.

Kleinanleger Zielgruppe: Dieses Produkt hat einen langen Anlagehorizont und ist für Anleger geeignet, die eine Altersleistung in Form einer lebenslangen Rente oder Kapitalabfindung ansparen möchten. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf nimmt der Anleger in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Anlageoption ist, desto höher ist dieses Risiko. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Zugunsten von Ertragschancen trägt der Kunde das Risiko, dass es zum vollständigen Verlust des eingezahlten Beitrages kommen kann. Der Kunde sollte über Kenntnisse über Finanzmärkte oder Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten verfügen bzw. sich beraten lassen. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den Spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption auf unserer Internetseite unter www.oesa.de/bib.

Versicherungsleistungen und Kosten: Wenn die versicherte Person den Rentenzahlungsbeginn erlebt, zahlen wir lebenslang eine Rente, die aus dem dann vorhandenen Kapital ermittelt wird. Statt einer Rente kann auch das gebildete Kapital ausgezahlt werden. Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, wird das vorhandene Kapital (Todesfalleistung) ausgezahlt. Bei Tod während des Rentenbezugs vor Vollendung des 90 Lebensjahres wird die vereinbarte Todesfalleistung ausgezahlt. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile aufgrund von Kursschwankungen nicht vorauszusehen ist, können die künftigen Leistungen nicht garantiert werden. Bereits während der Abrufphase kann eine nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelte Rente abgerufen werden. Bei Eintritt einer bestimmten schweren Erkrankung vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das gebildete Kapital aus und der Vertrag erlischt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie das Fondsguthaben ganz oder teilweise sichern.

Weitere Angaben zu den Leistungen finden Sie im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug bekommen?“

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einem 27-jährigen Musterkunden mit einer Vertragslaufzeit bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren und 1.000 Euro Jahresbeitrag aus.

Der Beitrag teilt sich wie folgt auf:

Anzahl der Beiträge: 40

Durchschnittliche Versicherungsprämie für das abgesicherte Risiko: 0,0 % (0,00 €)

Durchschnittlicher Anlagebetrag: 100,00 % (1.000,00 €)

Die Versicherungsprämienzahlungen für das abgesicherte Risiko mindern die Gesamrendite um 0,0 %.


Welche Risiken bestehen und was könnten Sie im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator:

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko

→ Höheres Risiko

	Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird zwischen niedrig und mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Wenn Sie den Vertrag vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung kündigen, erhalten Sie, soweit vorhanden, den Rückkaufswert Ihres Vertrages vermindert um einen Abzug (siehe im Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?") zuzüglich einer ggf. vorhandenen Überschussbeteiligung.

Performanceszenarien

Die Performanceszenarien des Produkts sind abhängig von den gewählten Anlageoptionen. Sie haben vor Beginn der Rentenzahlung die Chance, bei Kurssteigerungen der Anteile der von Ihnen gewählten Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage (eingezahlte Prämie) verlieren. Da die Wertentwicklung der Fondsanteile nicht vorauszusehen ist, können wir zu Beginn der Rentenzahlung die Höhe der Rente nicht garantieren (siehe Abschnitt "Um welche Art von Produkt handelt es sich?"). Spezifische Informationen zu den gewählten Anlageoptionen finden Sie unter www.oesa.de/bib

Was geschieht, wenn die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt ist Mitglied in der von den Versicherern finanzierten Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung schützt die Ansprüche aus der Versicherung im Insolvenzfall eines Versicherungsunternehmens. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 % kommen.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf:

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite vor Kosten). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt, wie im mittleren Szenario dargestellt, entwickelt.
- 1.000,00 € pro Jahr werden angelegt

Die Gesamtkosten für den Kleinanleger variieren je nach den zugrundeliegenden Anlageoptionen.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	453,00 - 6.991,42 €	4.596,11 - 6.991,42 €	8.745,62 - 21.929,08 €
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	148,83 - 148,83 %	2,63 - 3,46 % pro Jahr	1,11 - 1,57 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,72 - 4,12 % vor Kosten und 1,61 - 2,55 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	2,3 % der Summe aller Anlagebeträge. Diese Kosten sind in der Anlage bereits enthalten.	0,1 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	19,5 - 20,2 % der Summe aller Anlagebeträge. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,9 - 0,9 %
Transaktionskosten	0 - 0,6 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 - 0,6 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre für einen 27-jährigen Musterkunden

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten.

Die empfohlene Haltedauer ist am Vorsorgeziel ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie Ihren Vertrag jeder Zeit in Textform kündigen. In diesem Fall erhalten Sie den Rückkaufswert zuzüglich einer ggf. vorhandenen Überschussbeteiligung vermindert um einen Abzug. Dieser ist in der Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt und in den Vertragsunterlagen beziffert.

Wie kann ich mich beschweren?

Sie können Ihre Beschwerde über das Produkt, über uns oder die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat per Telefon (Telefonnummer: 0391 7367 367 (zum üblichen Ortstarif)) oder per Brief (ÖSA Versicherungen, Beschwerdemanagement, Am Alten Theater 7, 39104, Magdeburg) bei uns einreichen. Ihre Beschwerde können Sie ebenfalls über unser E-Mail-Formular bei uns einreichen. Sie finden es im Internet unter: <https://www.oesa.de/beschwerdemanagement>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargelegten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den vorvertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben finden Sie in dem von uns erstellten persönlichen Angebot.

Bei Abschluss des Vertrags erhalten sie zusätzlich wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Informationen nach VVG-Informationspflichtenverordnung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise, Versicherungsschein.